



## 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 16.01. bis 16.02.09 beteiligt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

## 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg wurden mit Schreiben vom 12.12.08 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10.02.09 beteiligt.

### 2.1. Beteiligte Behörden, Träger und Beauftragte ohne Stellungnahme

BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH  
 Kinderbeauftragte  
 Behindertenbeauftragter  
 Seniorenbeauftragter

### 2.2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger
1	03.02.09	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und regionale Entwicklung
2	03.02.09	Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde, Behörde für den Schwerlastverkehr
3	03.02.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
4	03.02.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
5	03.02.09	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde
6	03.02.09	Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde
7	09.01.09	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
8	30.01.09	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
9	04.02.09	Industrie- und Handelskammer
10	19.12.09	Handwerkskammer
11	12.01.09	Untere Bauaufsichtsbehörde
12	27.01.09	Untere Denkmalschutzbehörde

13	13.01.09	Untere Naturschutzbehörde
14	19.01.09	Untere Straßenverkehrsbehörde
15	13.01.09	Untere Bodenschutzbehörde
16	13.01.09	Untere Immissionsschutzbehörde

### 2.3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	30.01.09	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken oder Anregungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gebäudebestand und aktuelle Liegenschaftskarte nicht übereinstimmen. Für den verwendeten Liegenschaftsauszug ist noch die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung zu beantragen.	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.  Eine aktuelle Plangrundlage wurde mittlerweile der Plan-aufstellung zu Grunde gelegt, auch die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte wurde beantragt. Ein entsprechender Vermerk ist in der Plan-grundlage enthalten.	Kein Beschluss erforderlich.